

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Studiums eines weiteren Unterrichtsfaches im beruflichen Lehramt an der TUM School of Education der Technischen Universität München

Vom 22. September 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Studiums eines weiteren Unterrichtsfaches im beruflichen Lehramt an der TUM School of Education der Technischen Universität München vom 25. Februar 2015, geändert durch Satzung vom 7. September 2021, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel sowie in § 1 Abs. 1 und in § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Education“ durch die Wörter „Social Sciences and Technology“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Fakultät“ gestrichen.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut erhält die Satznummerierung 1.
 - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Im Erweiterungsstudium im Fach Sport ist abweichend von § 37 a Satz 1 Nr. 3 der jeweiligen FPSO kein Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein erforderlich.“
3. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Fakultät“ gestrichen.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut erhält die Satznummerierung 1.
 - b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Die Gesamtnote des weiteren Unterrichtsfachs wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 1 Abs. 4 und Anlage 1 der jeweiligen FPSO für das gewählte Unterrichtsfach errechnet. ³Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 13. Juli 2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 22. September 2022.

München, 22. September 2022

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. September 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. September 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2022.